STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**330/2026**
Aktenzeichen:	**III / 20**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Jugendhilfeausschuss		**X**		**17.09.2026**
Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau		**X**		**24.09.2026**
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit		**X**		**29.09.2026**
Umwelt- und Planungsausschuss		**X**		**30.09.2026**

Betreff

Sachstandsbericht zum Förderprogramm „Coole Schulhöfe“ für das Jahr 2026

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:				
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der JHA, der LHA, der BKSF und der UPA nehmen den Sachstandsbericht der Verwaltung zum Förderprogramm „Coole Schulhöfe“ für das Jahr 2026 zur Kenntnis.

Erläuterungen

Seit dem Jahr 2020 fördert das Umweltministerium des Landes NRW im Rahmen des Förderprogramm „Coole Schulhöfe“ klimaresiliente Schul- und Kitahöfe. Im Jahr 2025 wurden dabei aus insgesamt 130 Bewerbungen 10 Schulen ausgewählt und gefördert. Aufgrund des großen Interesses an dem Förderprogramm, soll dieses in 2026 ausgeweitet und mit deutlich mehr Mitteln verstärkt werden. Anstatt der bisher 20.000 € sollen teilnehmende Schulen in Zukunft bis zu 50.000 € erhalten. Folgende Maßnahmen wurden in der Vergangenheit besonders häufig gefördert:

- Pflanzung klimarobuster Bäume, Sträucher und Stauden
- Anlage von Blühflächen und Wildblumenwiesen
- Regenwasser sammeln und Starkregen besser auffangen
- Schaffung eines grünen Klassenzimmers mit Sitzstufen, Baumstämmen oder Holzbänken für den Unterricht im Freien
- Gestaltung von Naturerlebnisbereiche mit Totholz, Steinhaufen oder Insektenhotels als kleine Biotope
- Errichtung von Sonnensegeln oder begrünten Pergolen als zusätzliche Schattenspender
- Schaffung von Lebensräumen für heimische Tiere
- Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Planung, Pflanzung und Pflege

Bei den bisherigen Förderaufrufen waren alle öffentlichen und privaten Schulträger, Schulformen und pädagogische Bildungskonzepte in NRW förderfähig. Eine Bewerbung war mit bis zu zwei Schulen pro Schulträger möglich. In 2025 konnte mit einer Teilnahme am Wettbewerb ausschließlich die Entwicklung eines Planungsentwurfs für eine klimaangepasste Umgestaltung des jeweiligen Schulhofs sowie die Umsetzung erster Maßnahmen dieser Planung finanziert werden. Die Auswahl der Projekte, welche gefördert wurden erfolgte dabei durch eine interdisziplinär besetzte Fachjury. Die wichtigsten Auswahlkriterien waren dabei folgende:

- Erkennbarer Bedarf und überzeugende erste Ideen zur klimaangepassten Umgestaltung
- Motivation: Gesamteindruck aller beteiligten, Breite Mitwirkung von Lehrkräften, Schulpersonal, Eltern, Fördervereinen und insbesondere der Schülerinnen und Schüler
- Vorbildfunktion für andere Schulträger und Schulen
- Verteilung im Projektgebiet und Schulform

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Mitteilungsvorlage wurde der Förderaufruf für das Jahr 2026 noch nicht veröffentlicht, weshalb bisher noch keine spezifischen Informationen zu möglichen Fördervoraussetzungen bekannt sind. Aus diesem Grund können aktuell noch keine konkreten Planungen und Vorbereitungen von Förderanträgen erfolgen. Sobald der Förderaufruf für 2026 vorliegt, wird die Verwaltung unter Beachtung der Fördervoraussetzungen und in enger Abstimmung mit den Schulen und Kitas prüfen, welche konkreten Maßnahmen und Bedarfe vor Ort förderfähig sind. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist beabsichtigt, entsprechende Förderanträge zeitnah zu erarbeiten und fristgerecht einzureichen. Der JHA, der LHA, der BKSF und der UPA werden sodann entsprechend informiert.